

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle „LaserZone“-Erlebniswelten (nachfolgend „LZ“ genannt), im weitesten Sinne auch für die Zufahrten, Parkplätze und Eingangsbereiche und sind für jeden Nutzer, Gast oder Besucher (nachfolgend „Besucher“ genannt) bindend. Mit dem Buchen von Terminen, dem Kauf von Spielen, spätestens aber bei dem Betreten der LZ werden die nachfolgenden Bedingungen anerkannt.

1. Die Nutzung aller Erlebniswelten der LZ ist nur gestattet, wenn der Besucher diese AGB gelesen und diese durch den Zugang über den Eingangsbereich hinaus anerkannt hat. Die AGB gelten für die gesamte Aufenthaltszeit in den Räumlichkeiten der LZ.
2. Die LZ ist jederzeit und ohne Einschränkung berechtigt, die AGB zu ändern oder zu ergänzen. Jeder Besucher wird hierüber durch den Aushang der neuen AGB informiert. Die LZ behält sich das Recht vor, eine Änderung oder Ergänzung der AGB auf der Homepage, per E-Mail oder postalisch jedem Besucher mitzuteilen. Änderungen können zum Beispiel bei Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder aus Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse resultieren.
3. Der Zutritt zu den Arenen LZ und die Teilnahme am Spiel sind nur Personen ab einer Mindestkörpergröße von 140 cm gestattet. Allen Besuchern unterhalb dieser vorgegebenen Körpergröße ist der Zutritt untersagt. Mitarbeiter der LZ sind berechtigt, die Mindestkörpergröße durch Maßnahme am betreffenden Besucher zu überprüfen.
4. Die Nutzung aller Angebote der LZ erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen oder Verletzungen jeder Art und /oder allgemeinen Personen- oder Sachschäden und daraus resultierenden Schäden, haftet die LZ im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die LZ nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die LZ und sein Personal übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die sich im Rahmen des Spielbetriebs ereignen. Dasselbe gilt für Schäden durch Dritte. Die Gäste sind angehalten, etwaige Mängel an der Ausrüstung oder Ausstattung der LZ unverzüglich dem Personal mitzuteilen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle vom Spieler eingebrachten Sachen. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen, übernimmt die LZ keine Haftung für damit verbundene Schäden.
5. Ein sorgfältiger Umgang mit den Gegenständen, Ausrüstungen, Ausstattungen und Spielgeräten wird zwingend vorausgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass bei fahrlässiger Beschädigung oder unsorgfältiger Behandlung Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Sollte insbesondere eine LaserTag-Ausrüstung vorsätzlich oder grob fahrlässig durch einen Besucher beschädigt werden, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,- Euro fällig, zusätzliche Schadenersatzansprüche bleiben bestehen. Sämtliche Ausstattung,

Ausrüstung oder nicht käuflich erworbene Gegenstände dürfen nicht aus der LZ entfernt werden.

6. Für Kinder unter 18 Jahren haften die erziehungsberechtigten Eltern für jeden von ihnen oder ihnen zugefügten Schaden. Dies gilt auch für Minderjährige ohne Begleitung eines Erwachsenen mit Aufsichtspflicht. Auf die gesetzliche Haftung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen wird ausdrücklich hingewiesen. Im Falle einer Zutrittsgewährung wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtigungsverhältnis mit der LZ begründet, insbesondere nicht gemäß §832 BGB.
7. Der Besucher erklärt, dass er körperlich und geistig in guter Verfassung ist und keinerlei gesundheitliche Einschränkungen bzw. ansteckenden Krankheiten unterliegt sowie nicht unter Alkoholeinfluss oder unter Drogen steht. Die Teilnahme an Aktivitäten der LZ ist frei von politischen Motiven. Die LZ weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Aktivitäten in den Erlebniswelten der LZ mit körperlichen und geistigen Anstrengungen sowie Stress verbunden sind und dass Licht- und Toneffekte eingesetzt werden. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (beispielhaft Epilepsie, Angstzuständen, Herzschrittmacher u.ä.) sollten daher vor Nutzung der LZ Erlebniswelten unbedingt ihren Arzt konsultieren und müssen ohne Aufforderung vor Nutzung ein ärztliches Attest vorlegen.
8. Die LZ Erlebniswelten können in der Regel ohne vorherige Reservierungen genutzt werden. Die jeweiligen Preise und Öffnungszeiten stehen auf der Internetseite der LZ und liegen an der Kasse aus. Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung der LZ ist im Voraus fällig. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Nutzung des Angebotes der LZ. Die LZ ist aus wichtigem Grund berechtigt, die Nutzung zu unterbrechen, zu verschieben oder gänzlich zu verwehren. Reservierungen der LZ sind telefonisch, postalisch, per E-Mail oder Buchung über die Homepage möglich. Jede Reservierung für Einzelspiele kann bis zu 24 Stunden vor geplantem Datum kostenfrei abgesagt werden. Gruppenbuchungen wie z.B. Geburtstage, Junggesellenabschiede, Firmenfeiern und Schulangebote o.ä. sind bis zu 48 Stunden vor geplantem Datum zu stornieren. Bei allen Reservierungen in Verbindung mit nicht betriebsinternen Angeboten (wie z.B. Catering, Limousinen Service etc.) muss die Stornierung unbedingt schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem reservierten Datum erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen und Bedingungen sind die gesamten vorveranschlagten Kosten vom Auftraggeber der Reservierung zu tragen und in voller Höhe der LZ zu entrichten.
9. Bei Buchungen ab einem Wert von über 250,- Euro ist die LZ berechtigt, die Daten der reservierenden juristischen als auch natürlichen Person für eine Bonitätsprüfung zu nutzen. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des §33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS). Bei negativer Bonität kann die LZ eine Vorauszahlung bis 90% des Reservierungsbetrages vor dem geplanten Datum verlangen oder das Vertragsverhältnis aufheben.

10. Besucher sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung eines Kaufpreises die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, haftet der Besucher für die dadurch entstehenden Kosten.
11. Bei Inanspruchnahme von Gutscheinen und Aktionen sind diese beim Eintreffen an der Kasse vor Bezahlung anzusagen und unaufgefordert vorzuzeigen. Andernfalls verlieren diese ihre Gültigkeit. Pro Kalendertag kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Zwei oder mehrere Aktionen können nicht miteinander kombiniert werden.
12. Gutscheine aller Art können nur gegen Teilnahme an den Angeboten der LZ Erlebniswelten eingelöst werden. Jegliche Auszahlung oder Rückzahlung von Bargeld ist grundsätzlich ausgeschlossen.
13. Die Produktdarstellung der LZ in sämtlichen Medien ist unverbindlich und stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Die LZ kann Preise jederzeit eigenständig und ohne Angabe von Gründen anpassen.
14. Alle Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LZ.
15. Eine Teilnahme an den Angeboten der LZ Erlebniswelten setzt eine Sicherheitseinweisung und Nutzenanweisung der Spielgeräte etc. durch die Mitarbeiter der LZ voraus. Die Besucher müssen daher 20 Minuten vor Beginn der geplanten Aktivität in den Räumen der LZ anwesend sein und sich selbstständig beim Personal zur Einweisung anmelden. Eine verspätete Ankunft berechtigt nicht zum Wertausgleich oder Verlängerung. Dies gilt auch für eine freiwillig vorzeitige Beendigung der Teilnahme eines Besuchers im Rahmen der Angebote der LZ.
16. Die Spielregeln, Sicherheitseinweisungen und Nutzenanweisungen sowie die Hausordnung sind unbedingt zu beachten. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist umgehend Folge zu leisten. Jeglicher Körperkontakt wie z.B. schlagen, schubsen, Berührungen der Ausrüstung eines anderen Besuchers etc. ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung kann ein Besucher jederzeit und ohne Entschädigung oder Kostenerstattung gleich jeder Art unverzüglich der LZ verwiesen werden. Ein sofortiger Verweis bedeutet automatisch eine gleichzeitige Kündigung des Nutzungsvertrages. Durch fahrlässige Nichtbeachtung der Spielregeln, Sicherheitseinweisungen und Nutzenanweisungen oder der Hausordnung entstandene Schäden sind vom Besucher in voller nachgewiesener Höhe zu entschädigen.
17. In den LZ Erlebniswelten, insbesondere innerhalb von LaserTag-Anlagen werden Laser der Klasse 2 eingesetzt. Diese sind bei Beachtung der Sicherheitshinweise für die Augen ungefährlich. Es ist jedoch strengstens verboten direkt in den Laserstrahl zu blicken oder mit diesem direkt in die Augen eines weiteren Besuchers zu zielen.

18. Das Besteigen, Verschieben oder sonstige Veränderungen der Einrichtung der LZ sind untersagt, sofern ein Besucher der LZ hierzu nicht ausdrücklich von einem Mitarbeiter der LZ berechtigt worden ist. Es ist ebenfalls untersagt, insbesondere in den LaserTag-Anlagen und auf größeren Freiflächen mit weiteren Besuchern zu rennen, sich hinzulegen oder hinzuknien. Das Ablegen der im LaserTag zur Verfügung gestellten Ausrüstungen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (Ankleidebereiche) ist verboten.
19. Aktivitäten in den LZ Erlebniswelten finden oftmals in dunklen Bereichen statt. Es ist daher beim Betreten oder Verlassen der entsprechenden Bereiche zwingend zu beachten, dass sich die Augen erst an die Veränderungen der Lichtverhältnisse innerhalb und außerhalb gewöhnen müssen und entsprechende Vorsicht zu beachten ist.
20. Die Teilnahme an den Angeboten der LZ in unangemessener Kleidung, insbesondere Schuhen mit hohem Absatz, ist untersagt. Hierzu zählt auch jegliche Art (auch im Ansatz) der militärischen Kleidung oder des Körperschmucks. Die Mitarbeiter sind berechtigt, einem Gast den Zugang zur LZ zu verwehren, wenn dieser so bekleidet ist, dass seine Sicherheit oder die Sicherheit der übrigen Besucher gefährdet sein könnte oder andere in ihrer religiösen, ethischen oder politischen Auffassung beeinträchtigt werden könnten.
21. Die LZ Erlebniswelten sind für Gruppenveranstaltungen konzeptioniert. Keine Gruppe außerhalb einer ausdrücklich exklusiven Buchung hat das Anrecht, die Einrichtungen der LZ alleinig oder unter Ausschluss anderer und fremder Gruppen oder Besucher zu nutzen.
22. Die Gäste sind darüber informiert, dass aus Sicherheitsgründen die LZ unter Videoüberwachung steht. Diese Aufnahmen werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland gespeichert.
23. Die LZ hat das Recht, nach mündlicher Anmeldung oder Aushang im Eingangsbereich der LZ Fotos und Videos zu fertigen und diese gewerblich in unveränderter oder veränderter Form in allen Medien zu verwerten. Dieser Genehmigung kann nur schriftlich und vor Nutzung der LZ Erlebniswelten widersprochen werden.
24. Die LZ stellt Schließfächer zur kostenfreien Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zur Verfügung. Für die Benutzung der Schließfächer als auch der Garderobe wird keine Haftung übernommen. Alle hinterlegten Gegenstände bleiben unter persönlicher Aufsicht des Besuchers. Im Falle von Verlust, Diebstahl, Beschädigung kann die LZ nicht haftbar gemacht werden. Gefahrstoffe und alle verbotenen Substanzen dürfen nicht in den Schließfächern aufbewahrt werden, Flüssigkeiten müssen vor einem Auslaufen geschützt sein.

25. In den Räumlichkeiten der LZ besteht absolutes Rauchverbot. Darüber hinaus gilt in allen für den Verzehr von Speisen oder Getränken nicht ausdrücklich von den Mitarbeitern genehmigten Bereichen ein striktes Verzeherverbot. Dieses bezieht sich vor allem auf den Konsum von alkoholischen Getränken. Das Trinken alkoholischer Getränke ist für Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet. Der Konsum von Suchtmitteln innerhalb der LZ ist verboten.
26. Das Fertigen von Fotos, Videos oder sonstigem Bildmaterial innerhalb der LZ, der Mitschnitt eines Spiels, die Aufnahme der LZ ist nur zu rein privaten Zweck zulässig. Jede Form der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist in jeder Form streng untersagt. Bei Zuwiderhandlung behält sich die LZ Schadenersatzansprüche vor.
27. In der LZ sind ausschließlich diese AGB wirksam. Bei Nutzung durch gewerbliche Vertragspartner oder Firmengruppen wird ausdrücklich anerkannt, dass diese AGB Geltung haben, in Ausschluss jeder etwaiger Geschäftsbedingungen jener Gäste. Dies ist auch der Fall, wenn ein gewerblicher Vertragspartner seine Geschäftsbedingungen zuvor mitgeteilt hat und diesen nicht durch die LZ widersprochen wurde.
28. Die Mitarbeiter und Bevollmächtigte der LZ üben das Hausrecht aus.
29. Im Falle der Nichtbeachtung einer oder mehrerer der hier aufgeführten Punkte, oder bei generell unzulässigem Verhalten durch einen oder mehrerer Spieler ist die LZ berechtigt, einen oder mehrere Spieler aus der LZ zu verweisen, sowie, wenn aus sicherheitstechnischen Gründen nötig, die LZ zu räumen und ggf. den Betrieb zu unterbrechen oder gänzlich einzustellen.
30. Besucher der LZ können gegen eine Schutzgebühr **eine** ELITE CLUB Karte erhalten. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (z.B. der vollständige Name, die Adresse sowie das Geburtsdatum etc. sowie alle Spielergebnisse) zur Datenverarbeitung gespeichert werden und ausschließlich durch die LZ Verwendung finden. Das aus den Daten erstellte persönliche Nutzerprofil ist öffentlich (unter Eingabe seines „Nicknamens“ auf der Homepage der LZ sowie in deren Räumen einsehbar. Die ELITE CLUB Karte bleibt Eigentum der LZ und kann jederzeit, insbesondere bei Missbrauch und Verstoß gegen die Hausordnung, eingezogen werden.
31. Die von den Besuchern der LZ zur Verfügung gestellten Daten dürfen bis auf Widerruf zu Werbezwecken von der LZ genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.
32. Die LZ gewährt den Besuchern über die ELITE CLUB Karte Vorteile in der Preisstellung als auch über ein Bonussystem. Gesammelte Bonuspunkte können gegen Waren oder Dienstleistungen eingetauscht werden. Diese Leistungen sind für die LZ nicht bindend und

können jederzeit geändert, erweitert oder zurückgezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung ggf. erworbener Bonuspunkte o.ä.

33. Der Gerichtsstand ergibt sich ausschließlich aus dem Geschäftssitz. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

34. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

35. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die Vereinbarung insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten anstelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB.

Stand: 01.09.2015